



21. Mai 2025, Ausgabe 11



Inhaltsverzeichnis

- 2025/081 – Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
hier: Ablauf von Nutzungsrechten und Ruhefristen an Reihengrabstätten auf den
Friedhöfen der Stadt Emmerich am Rhein
- 2025/082 – Ratssitzung am 27. Mai 2025 um 17:30 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte
- 2025/083 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Andy Egwumba
- 2025/084 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Turcsik Janos
- 2025/085 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Gamze Kablan
- 2025/086 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Kamil Srokosz

2025/081 -

Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

hier: Ablauf von Nutzungsrechten und Ruhefristen an Reihengrabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Emmerich am Rhein

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein geben hiermit öffentlich bekannt, dass bei den nachstehend aufgeführten **Reihengrabstätten** die Ruhezeiten und Nutzungsrechte gemäß §§ 10, 13 der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 20.12.2023 in der zurzeit gültigen Fassung abgelaufen sind. Die Abräumung wird gemäß § 13 Abs. 4 Friedhofssatzung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Reihengräber der Jahrgänge Januar – Mai 2000

Grabfeld S Nrn. 39 – 45 auf dem Kommunalfriedhof Elten, Stokkumer Straße

Die Gräber werden ab **Juli 2025** eingeebnet.

Den Angehörigen wird hiermit Gelegenheit gegeben, aufstehende Einrichtungen, Pflanzgut und sonstige Grabausstattungsgegenstände bis zum 30.06.2025 von den Gräbern zu entfernen.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Schertzing, Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, Blackweg 40, 46446 Emmerich am Rhein, Tel.: 02822 / 92 56 54.

46446 Emmerich am Rhein, 30.04.2025

Vervoorst
Betriebsleiter



2025/082 -

Ratssitzung am 27. Mai 2025 um 17:30 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

Am 27. Mai 2025 findet um 17:30 Uhr in der Aula der Gesamtschule (Gebäude Paaltjessteege) eine Sitzung des Rates statt.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2025

Eingaben an den Rat
- 3 Errichtung einer Schulstraße;
hier: Eingabe Nr. 11/2025 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 Verbesserung der Verkehrssituation am Marktplatz in Elten -
Aufstellung von Pollern -;
hier: Eingabe Nr. 12/2025 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 5 Einführung einer Katzensteuer;
hier: Eingabe Nr. 13/2025 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 Konzeptüberarbeitung und umgehende Maßnahmen aufgrund
der erneuten Nutzungsuntersagung des Rheinparkcenters;
hier: Eingabe Nr. 14/2025 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Vorlagen
- 7 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 8 Beschlusskontrolle;
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen
- 9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung
Kreis Kleve GmbH (WFG) sowie Satzungsänderungen der
Niederrhein Tourismus GmbH und Standort Niederrhein GmbH
- 10 Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023
- 11 Änderung der Richtlinien für die Senioren- und
Inklusionsvertretung



- 12 Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen
Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein zum
31.12.2024
- 13 Beteiligung der Stadt Emmerich am Rhein am INTERREG-
Projekt "Freiheit und Freundschaft: Unsere unendliche
Hansegeschichte"
- Anträge an den Rat
- 14 Alternativfläche für die Errichtung einer Pumptrack-Strecke sowie
Darstellung einer Umsetzungsperspektive;
hier: Antrag Nr. II/2025 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 15 Mitteilungen und Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 17 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2025
- 18 Geschäftsführung der Technischen Werke Emmerich GmbH;
hier: Fortsetzung der Geschäftsführertätigkeit
- 19 Beschlusskontrolle;
hier: Umsetzung von Ratsbeschlüssen
- 20 Bericht aus Gesellschaften;
hier: Aufsichtsrat EGD am 27.03.2025
- 21 Fortführung der Abwasserbeseitigungskooperation;
hier: Fortführung der Forfaitierungsverträge
- 22 Einsatz von Barvermögen (Guthaben bei Kreditinstituten) der
Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- 23 Jahresrechnung 2020 der Rudolf W. Stahr - Sozial- und
Kulturstiftung Emmerich
- 24 Jahresrechnung 2021 der Rudolf W. Stahr - Sozial- und
Kulturstiftung Emmerich
- 25 Jahresrechnung 2022 der Rudolf W. Stahr - Sozial- und
Kulturstiftung Emmerich

26	Jahresrechnung 2023 der Rudolf W. Stahr - Sozial- und Kulturstiftung Emmerich
27	Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
28	Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
29	Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
30	Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
31	Vergabe des Heimatpreises 2025
32	Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 16. Mai 2025

gez. Peter Hinze
Bürgermeister

2025/083 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Andy Egwumba

Der Bußgeldbescheid vom 14.04.2025

Aktenzeichen: 092772250

An

Herrn

Andy Egwumba

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Slangenwortelstraat 59

NL-6832 HR Arnhem

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 19.05.2025

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



2025/084 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Turcsik Janos

Der Bußgeldbescheid vom 23.04.2025
Der Bußgeldbescheid vom 23.04.2025
Der Bußgeldbescheid vom 23.04.2025

Aktenzeichen: 092772853
Aktenzeichen: 092767140
Aktenzeichen: 092772101

An

Herrn

Turcsik Janos

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Jülicher Straße 11

47533 Kleve

Deutschland

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 09.05.2025

In Vertretung

gez. Dr. Wachs

Erster Beigeordneter



2025/085 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Gamze Kablan

Der Bußgeldbescheid vom 14.04.2025

Aktenzeichen: 091552779

An

Herrn

Gamze Kablan

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Ardechelaan 21

NL-6904 NG Zevenaar

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 19.05.2025

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



2025/086 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Kamil Srokosz

Der Bußgeldbescheid vom 24.03.2025

Aktenzeichen: 092742849

An

Herrn

Kamil Srokosz

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Sokolowo 1

PL-16-423 Sokolowo

Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 02.05.2025

In Vertretung

gez. Dr. Wachs

Erster Beigeordneter

